

Geschäftsbericht des Präsidenten der AKT zur Vertreterversammlung am 28. November 2008

Inhalt

1. Berufspolitische Belange auf Bundesebene
 - 1.1. Zum Stand HOAI
 - 1.2. Zum Stand RPW
2. Berufspolitische Belange auf Landesebene
 - 2.1. Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG)
 - 2.2. Thüringer Bauordnung
3. Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.1. tag der architektouren 2008
 - 3.2. Ausstellungen
 - 3.3. 4. Mitteldeutscher Architektentag
 - 3.4. Preisverleihungen
4. Kammer intern
 - 4.1. Die Vertreterversammlung
 - 4.2. Kammerarbeit lokal
 - 4.3. Zur Arbeit des Vorstandes
5. Ausblick

Erfurt, im November 2008

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrter Vertreter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur ersten regulären Vertreterversammlung der neuen Legislaturperiode.

Ich möchte meinen Bericht nutzen, um Ihnen die wesentlichen Eckpunkte der berufspolitischen Arbeit auf Bundes- und Landesebene darzulegen sowie die Highlights unseres Veranstaltungskalenders kurz zu skizzieren. Ich werde anschließen einen Blick auf die Struktur und Arbeitsweise unserer Kammer, auf die Aufgaben und Schwerpunkte unserer Gremien. Den Abschluss bildet der Ausblick auf die zukünftigen Themen.

1. Berufspolitische Belange auf Bundesebene

1.1. Zum Stand HOAI

Kurz zur Ausgangssituation: Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium als Verordnungsgeber unter Minister Clement zwischenzeitlich die ersatzlose Streichung der HOAI erwogen hatte, hatte sich die amtierende Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung vom November 2005 grundsätzlich für eine systemkonforme Novellierung der HOAI ausgesprochen. Sie sollte im Wesentlichen eine weitgehende Entkopplung der Honorare von den Baukosten sowie größtmögliche Transparenz zum Gegenstand haben.

Das federführende Ministerium – das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) – legte am 26. Februar den Referentenentwurf zur 6. Novellierung der HOAI vor. Sie können seine wesentlichen Eckdaten auf unserer Homepage nachlesen. Er war ein Affront gegen den Berufsstand. Massive Proteste folgten auf breiter Basis.

Der Entwurf wurde sowohl in der Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) und im Rahmen der Anhörung am 9. April im Bundeswirtschaftsministerium als auch in einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee mit deutlichen Worten als unbrauchbar zurückgewiesen.

Der starke Protest und die erheblichen Widerstände der Architekten- und Ingenieurkammern, der Verbände der Architekten und Planer sowie der politische Druck der verschiedener Bundesländer auf das Bundeswirtschaftsministeriums haben dazu geführt, dass Korrekturen der HOAI in den wesentlichen Kritikpunkten angekündigt wurden. Die Überarbeitung durch das BMWi sollte während der Sommerpause erfolgen, doch bis Oktober 2008 wurde noch immer kein modifizierter Entwurf vorgelegt.

Im September bestätigte Bundesminister Tiefensee während seiner Rede zum 4 Mitteldeutschen Architektentag in Weimar, dass sein Ministerium sich dafür einsetzen werde, die HOAI in all ihren Leistungsphasen zu erhalten. Ende Oktober ließ der Parlamentarische Staatssekretär Achim Grossman beim Festakt des 50jährigen Bestehens der VfA verlauten, dass nun auch BMVBS den Erhalt der Tabellenendwerte von 25,5 Mio fordern würde. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen PSts Schauerte und Sts. Dr. Lütke-Daldrup wurden auf massiven Druck des BMVBS folgende Ergebnisse erzielt:

1. Der Referentenentwurf wird im Grundsatz die Regelungen der jetzt gültigen HOAI übernehmen, einschließlich der jetzt gültigen Tabellenendwerte (im Hochbau von € 25,5 Mio)
2. Die Forderungen der Berufsstände sind weitestgehend berücksichtigt worden, einschließlich einer 10%igen Erhöhung der Tabellenwerte.
3. Sog. Beratungsleistungen (Teil X-XIII HOAI) entfallen als verbindliches Preisrecht.

Wie sieht der weitere Verfahrensweg aus?

1. Der Referentenentwurf wird bis Mitte Dezember 2008 an die Präsidenten der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer versandt.
2. Den Kammern wird eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme bis Mitte Januar 2009 eingeräumt. Anschließend soll ein Gespräch auf Einladung des BMWI mit BAK und BlngK erfolgen.
3. Der Kabinettsbeschluss soll Ende Januar erreicht werden.
4. Eine weitere Überarbeitung der HOAI ist für die nächste Legislaturperiode vorgesehen (z.B. Einführung des Baukostenvereinbarungsmodells, weitere Reduzierung der vertragsrechtlichen Elemente). Dieses Ziel soll im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verankert werden.

1.2. Zum Stand RPW

Die Architekten- und Ingenieurkammern und öffentliche Auftraggeber waren sich darin einig, um mehr öffentliche, insbesondere aber auch private Auslober für die Durchführung von Wettbewerben zu gewinnen, müssen die Verfahren einfacher und kostengünstiger gestaltet werden. Die hierfür notwendige Überarbeitung der „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) ist seit längerem in der Diskussion. Auf der Grundlage des Vorschlages der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine verschlankte Wettbewerbsordnung erarbeitet und sie mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, BAK und BingK abgestimmt.

Die neue Bezeichnung "Richtlinien für Planungswettbewerbe - RPW 2008" verdeutlicht, dass die wichtigen erhaltenen und fortentwickelten Basisregeln umfassend für alle Bereiche der Planung, insbesondere auch für interdisziplinäre Planungen zur Anwendung kommen. Die neuen Wettbewerbsregeln halten an den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verfahrens fest (Grundsatz der Anonymität und Gleichbehandlung während des gesamten Verfahrens). Um vielen Bauherren die Entscheidung für Wettbewerbe im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Preise zu erleichtern, werden die Wettbewerbssummen auf das Einfache des üblichen Honorars für die geforderte Wettbewerbsleistung als Mindestsumme reduziert. Die Regeln wurden im Sinne vergaberechtlich eindeutiger Vorgaben überarbeitet. Für öffentliche Auslober bleibt die Entscheidung des fachlich kompetenten Preisgerichts maßgeblich; für private Auslober kommt die Möglichkeit hinzu, in Zweifelsfragen stärker auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen. Die Rolle der Architekten- und Ingenieurkammern als Partner der Auslober im Wettbewerb ist festgeschrieben.

Die neuen „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2008) wurden von Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer und Bundesbauministerium auf der Expo Real in München vorgestellt. Des Weiteren wird es Ende des Jahres eine gemeinsame Veranstaltung zur Einführung der RPW 2008 geben, die sich insbesondere an öffentliche Auslober wendet.

Das BMVBS wird in Kürze per Erlass die RPW 2008 für den Bundesbau mit Wirkung vom 1.1.2009 verbindlich einführen, im Bundesanzeiger veröffentlichen und die Länder bitten, die RPW 2008 auch für ihren Zuständigkeitsbereich einzuführen. Die Verankerung der neuen Wettbewerbsregeln im Vergabe-

verfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen -VOF- ist weiterhin gewährleistet (§ 25 Abs. 1 VOF).

Privaten Auslobern steht die Durchführung von Planungswettbewerben nach den RPW 2008 ebenfalls offen. Als Kammer werden wir sie zur Verfahrensweise beraten.

Auch wenn die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft umstritten sind, braucht es immer noch der kontinuierlichen Überzeugungsarbeit. Bei großen Bauaufgaben ist schon eher selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits erreicht werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt. Wettbewerbe erlauben es den Bauherren, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Planer oder die geeignete Planerin zu finden. Auftraggeber und Auftragnehmer finden auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative Lösungen. Wettbewerbe dienen nicht nur der Qualitätsfindung, sie sind auch ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

Genau dafür wird auch der Landeswettbewerbsausschuss sich mit seiner Arbeit einsetzen. Ein erst kürzlich erarbeitetes Faltblatt dient der Aufklärung und macht die Phasen eines Wettbewerbsverfahrens für Auftraggeber transparent. Die geplante Ausstellung zu realisierten Wettbewerbsvorhaben wird die Bandbreite der Aufgabenstellungen verdeutlichen, für den ein Ideenwettbewerb geeignet ist.

2. Berufspolitische Belange auf Landesebene

2.1. Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetz (ThürAIKG)

Das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen, kurz Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetz (ThürAIKG) hat im Januar den Landtag passiert und wurde am 28. Februar 2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 2/2008 veröffentlicht. Auch hier steht Ihnen der genaue Wortlaut auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die Überarbeitung der Hauptsatzung sowie die Anpassung der weiteren Ordnungen hat uns, insbesondere den Ausschuss Satzung und Recht, den Sommer über beschäftigt. Ein Teil der überarbeiteten Satzungen lag Ihnen heute bereits zur Abstimmung vor. Auch in diesem Zusammenhang nochmals herzlichen Dank den Mitgliedern des Ausschusses Satzung und Recht sowie unserem Justitiar Dirk Weber, der das Team unterstützte.

Neben der formalen Arbeit an Satzungen und Ordnungen gilt es darüber hinaus zu klären, aus welchen Festsetzungen sich für unsere berufspolitische Arbeit Handlungsbedarf ergibt. Dazu möchte ich drei Punkte herausgreifen:

- a. Im Gesetz wird für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung als Eintragungsvoraussetzung in die Architektenliste auch die Variante eines dreijährigen Studiums mit einer vierjährigen praktischen Tätigkeit eingeräumt. Unser Ziel ist es, durch eine zusätzliche Prüfung sicher zu stellen, dass die Inhalte eines nicht absolvierten Masterstudiums auf anderem Wege erworben wurden, wie z.B. durch die Berufspraxis. Es sollte in diesem Zusammenhang jedem Bewerber klar werden, dass die Eintragung in die Architektenliste über den Weg Bachelor + Master + zwei Jahre Praxis (inkl. Fortbildung) der Regelfall ist und die Variante Bachelor + vier Jahre Berufspraxis + zusätzlicher Prüfung die Ausnahme darstellt.
- b. Wir führen derzeit Gespräche mit den (Fach-)Hochschulen, um zu klären, welche Inhalte während des Bachelorstudiums vermittelt werden und um zu erfahren, wo Einsatzmöglichkeiten für die Bachelor-Absolventen in der Praxis gesehen werden. Wie uns die Bauhaus-Universität versicherte, werden die Studierenden von Beginn an darüber informiert, dass der Bachelor-Abschluss zwar zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigt, nicht aber zum Eintrag in die Architektenliste und damit auch nicht zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung führt. Der Bachelor-Abschluss bereitet darauf vor, „der Spezialist für's Ganze“ zu werden und über ein anschließendes Master-Studium vertiefende Spezialkenntnisse zu erwerben. Der Bachelor-Abschluss zielt damit nicht, wie man vielleicht schließen könnte, auf die „kleinen“ Bauaufgaben.

Neu eingeführt wurde die Fortbildungspflicht für Absolventen. Auch hier suchen wir die unmittelbare Anbindung an die (Fach-)Hochschulen, um die besten Themen für die Fortbildung zu generieren. Wir haben daher die Hochschulvertreter an den Ausschuss Fortbildung als kooptierte Mitglieder angeschlossen.

- c. Durch § 1 Abs. 4 ThürAIKG wird der Bachelorabschluss dem Ingenieurabschluss gleichgestellt. Durch diese Gleichstellung besteht die Gefahr, dass unter Anwendung des § 65 der Thüringer Bauordnung der Bachelor den Zugang zur uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung bei der Ingenieurkammer erhält. Nach Aussage der Thüringer Hochschulen vermittelt das Bachelor-Studium nicht die Kenntnisse eines vollständigen Berufsbildes zur Planung von Bauvorhaben. Durch eine entsprechende Nachtragsregelung zur Thüringer Bauordnung muss im Interesse des Verbraucherschutzes dem Bachelor der Zugang zur Bauvorlageberechtigung verwehrt werden. Die Bauvorlageberechtigung erfordert aufgrund der zunehmenden Komplexität im Planen und Bauen verstärkt fachliche Kompetenz.

Der letzte Aspekt bietet mir die Möglichkeit, unmittelbar überzuleiten zum Thema

2.2. Thüringer Bauordnung

und zu einem weiteren Aspekt: der erhöhten Eigenverantwortung des Architekten und Bauherren im vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Die Mehrzahl der Bauvorhaben im privaten Bereich (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, Garagen, Überdachungen u.a.) werden durch die Bauordnungsämter nur noch auf ihre bauplanungsrechtliche Zulässigkeit am Standort und nicht mehr auf die Einhaltung der Bauordnung geprüft (BauGB). Dieser Sachverhalt erhöht die Verantwortung der Bauherren zur Einhaltung der Bauordnung und führt nicht zur Reduzierung erforderlicher Planung.

Leider wird dies in der Praxis von den Bauherren häufig nicht gesehen. Die Konsequenz: Der Planungsauftrag an Architekten wird eingespart oder auf qualitativ unzureichende Teilleistungen reduziert. Die Bauordnungsämter beklagen diese mangelhafte Bauvorbereitung und der Ruf der Architekten wird unverschuldet geschädigt. Darüber hinaus ist aufgrund fehlender Aufträge, da für viele Ein-Personen-Büros der private Bauherr Hauptauftraggeber ist, die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Büros sehr

schnell in Gefahr. Eine Umfrage zur Büro- und Kostenstruktur in den neuen Bundesländern im Herbst 2007 ergab, dass in knapp 40% der Büros nur der Inhaber tätig ist und dass Ein-Personen-Büros durchschnittlich mit 18.000 € Gewinn, vor Steuern und Sozialabgaben, auskommen müssen.

Auch hier gilt es weiterhin Überzeugungsarbeit (in Bezug auf die Notwendigkeit einer qualifizierten Planung) und Aufklärungsarbeit (in Bezug auf die gestiegene Eigenverantwortung) beim Bauherrn zu leisten. Ein erster Schritt dazu ist unser Faltblatt „Bauen mit Architekten- Bauen ohne Risiko“.

Ein weiterer Schritt war unsere Stellungnahme zum 2. Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung. Er ist in Arbeit und soll Ende des Jahres vorgelegt werden. Wir haben auch in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass beim Bauherrn die gestiegene Eigenverantwortung nicht bewusst ist und aus reduzierten Prüfverfahren fälschlicherweise die Möglichkeit abgeleitet wird, Planung einzusparen oder nur in Teilen zu beauftragen.

Von den Kammergruppenvorsitzenden, die wir um ihre regionalen Einschätzungen gebeten hatten, kamen vergleichbare Einschätzungen. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die erfolgten Rückläufe. Es würde zu weit führen, einzelne Vorschläge zur Überarbeitung der ThürBO in Bezug auf Barrierefreiheit, Aufenthalträume, Sonderbauvorschriften, Brandschutz, um nur einige zu nennen, genauer vorzustellen. Einen Aspekt möchte ich jedoch herausgreifen:

Es wurde die Forderung nach Wiedereinführung der uneingeschränkten Prüfung von Bauvorlagen (4-Augenprinzip) laut. Auch wenn ich dieses Anliegen prinzipiell nachvollziehen kann, möchte ich doch zu Bedenken geben, dass diese Prüfung nicht die baurechtliche Verantwortung für eine mängelfreie Planungsleistung ersetzt. Eine Prüfung von außen kann jedoch die Auswirkungen von Planungsfehlern erheblich reduzieren. Dies wäre besonders bei kleinen Büros, bei denen eine Zweitkontrolle innerhalb des Büros nicht zu organisieren ist, besonders wichtig. Die von Planungsämtern angezeigten mangelhaften Bauvorlagen begründen wir im Wesentlichen mit nicht ausreichend beauftragter Planung. Eine Forderung nach verstärkter Prüfung unserer Arbeit von außen würde dieser Argumentation entgegenlaufen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. tag der architektouren 2008

Der „tda“ ist ein Klassiker und gleichzeitig immer wieder ein Highlight unserer Öffentlichkeitsarbeit. Er ist nach wie vor ein sehr wirksames Instrument, um den Dialog zwischen Bauherr, Architekt und Öffentlichkeit über das, was unsere Umwelt lebenswert macht, zu fördern. Durch die Kontinuität des Termins und das Engagement vieler Beteiligter ist es gelungen, das letzte Juni-Wochenende als festen Termin ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. So war in diesem Jahr ein Besucherrekord zu verzeichnen: Knapp 10.000 machten sich auf den Weg, um sich aus insgesamt 93 Projekten in 30 Städten und Gemeinden des Freistaates ihre individuelle Besichtigungstour zusammenzustellen. Das diesjährige bundesweite Motto lautete: "Architektur belebt!".

Das Gesamtkonzept der AKT zum „tag der architektouren 2008“ umfasste die Ausstellung im Krönbacken, die Herausgabe des Veranstaltungsfaltblattes und der Begleitbroschüre, sowie intensive Pressearbeit. Die Resonanz der Presse war sehr gut. Knapp 80 Beiträge, in Teilen sogar ganzseitig, erschienen thüringenweit. Hervorzuheben ist darüber hinaus die wiederkehrende Bereitschaft der Zeitungsgruppe Thüringen zur Vergabe des gemeinsamen Leserpreises mit der Thüringer Allgemeinen.

Das (Rahmen-)Programm der Kammer wurde ergänzt durch lokale Aktivitäten der Kammergruppen. So entstand z.B. in Erfurt der Leuchtkubus, in Weimar wurde ein „Preview“ veranstaltet, oder es fanden lokale Pressegespräche im Vorfeld des „tda“ in einem der Objekte statt. Auch hier ein herzliches Dankeschön an alle Akteure und mein Appell an Sie, auch weiterhin vor Ort den Rahmen des „tda“ durch Lokalkolorit anzureichern.

3.2. Ausstellungen

Neben der Ausstellung im Krönbacken „Neue Architektur in Thüringen“, die im Vorfeld traditionsgemäß alle Objekte, die zum „tag der architektouren 2008“ besichtigt werden können, im Krönbacken zeigte, möchte ich eine weitere Ausstellung der Sommermonate nicht unerwähnt lassen. Ab 6. Juni war für vier Wochen in der Galerie Waispeicher des Kulturhofs Krönbacken die Ausstellung „recycling“ zu sehen. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt und der Bauhaus-Universität Weimar zeigte die Stif-

tung Baukultur die Arbeit von Studenten. Wer aufgrund des Titels die vordergründige Inszenierung von Schrott-Materialien erwartete, wurde eines Besseren belehrt. Schon die Betonung des „re“ im Titel war ein feinsinniger Fingerzeig, sich mit dem Verschleiß von Gegenständen, Bildern und Ideen auseinanderzusetzen. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr die Tradition der Zusammenarbeit mit den Hochschulen fortsetzen zu können.

3.3. 4. Mitteldeutscher Architektentag in Weimar

Architektentage dienen dazu, neben dem kollegialen Austausch und der medienwirksamen Repräsentanz unseres Berufsstandes, ein fachbezogenes Zukunftsthema der Gesellschaft gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft zu diskutieren. Kulturlandschaften im Wandel – so lautete das Thema des diesjährigen 4. Mitteldeutschen Architektentages, der in diesem Jahr von uns ausgerichtet wurde. Mit diesem Thema schlossen wir an das Motto unseres Neujahresempfangs an. Wir wollten einerseits den Blick in der öffentlichen Wahrnehmung weiten und insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern, öffentlichen und privaten Bauherrn, den Mehrwert kulturvollen Planens und Bauens in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken und andererseits die Leistungen unseres Berufsstandes für die Standortqualitäten des Landes Thüringens kommunizieren.

180 Teilnehmer waren der Einladung der Architektenkammer Thüringen gefolgt, um sich auf die Vielschichtigkeit des Begriffs Kulturlandschaft einzulassen, Wahrnehmungsebenen und Akteure der Kulturlandschaftsgestaltung kennen zu lernen und Modelle und Handlungsstrategien der Kulturlandschaftsentwicklung zu diskutieren. Der Reigen der geladenen Referenten spiegelte die Komplexität des Themas wider und bot die Chance, den Berufsstand mit anderen Disziplinen zu vernetzen und eine Debatte über den Fachkreis hinaus zu führen.

Besonders gefreut hat uns die Teilnahme der politischen Repräsentanten. Die Eingangsstatements von Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Minister Gerold Wucherpfennig zeugten von differenziertem Sachverstand. Sie umrissen die politischen Problemlagen und Arbeitsfelder bei der Gestaltung von Kulturlandschaften und betonten die weit reichende und zukunftsrelevante Verantwortung unseres Berufsstandes. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde von uns die en passant eingeflochtene Zusicherung von Bundesminister Tiefensee, die HOAI in all ihren Leistungsphasen zu erhalten, vernommen. Einigkeit konnte unter den politischen Repräsentanten des ersten Blocks sehr schnell darüber erzielt werden,

dass der stetige Wandel einen Wesenszug von Kulturlandschaft bedeutet und die besondere Herausforderung in der rasanten Beschleunigung der Veränderung liegt.

Daher zeigte die Diskussion des Mitteldeutschen Architektentages einmal mehr, dass die vor uns liegenden Aufgaben enorm, aber auch interessant, sind. Vor uns steht der Umbau der Energiewirtschaft, in unserer Region überlagert von der aktuellen demographischen Entwicklung, also der Reduzierung der Bevölkerungsdichte. Die Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, Infrastruktur, Landschaftsgestaltung und das Bauen insgesamt werden gravierend sein. Gerade diese komplexen Aufgaben erfordern integrierte und interdisziplinäre Lösungsansätze. Die Pflege, der vorausschauende Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Thüringen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Noch vermittelt das Bild unserer Kulturlandschaft Heimatgefühl und positive Identifikation - im Zeitalter der Austauschbarkeit globalisierter Orte ein unschätzbarer Wert. Unser Handeln sollte auch zukünftig vom Qualitätsanspruch geleitet sein, dafür wird sich die Architektenkammer auch weiterhin einsetzen.

Ich persönlich fand es ein wenig bedauerlich, dass zum anschließenden Sommerfest der Architektenkammer nur 80 Gäste Zeit fanden, denn eigentlich sind es doch gerade die informellen Anlässe, die zum Austausch anregen.

3.4. Preisverleihungen

Die Auslobung von Preisen ist für uns immer wieder ein gutes Instrument, um die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen ins öffentliche Interesse zu rücken. So freut es uns besonders, dass 2008 inzwischen zum 7. Mal der Staatspreis für Architektur und Städtebau durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien ausgelobt werden konnte. Parallel wurde durch die Stiftung Baukultur gefördert durch das Thüringer Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten zum 2. Mal der Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur ausgelobt.

Bei allem Respekt vor den Leistungen der Preisträger gestatten Sie mir bitte auch ein paar kritische Anmerkungen. Die eingereichten Projekte zu beiden Verfahren waren fast identisch. Bei der Verleihung zum Staatspreis wurden einer Vielzahl von Beteiligten Urkunden überreicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, ob wir dadurch nicht das besondere Profil jedes Preises verwässern. Es entwertet m.E. auch die Preisträger und das ursprüngliche Ansinnen der Preisvergabe. Daher meine

Bitte: Lassen Sie uns bei jeder Auslobung aufs Neue noch einmal kritisch fragen, wird der Text dem Ansinnen gerecht. Wie müsste er ggfs. präziser formuliert werden, damit sich darin eine bestimmte Planungs- und Bauaufgabe oder eine ganz anderes Format als Ausdruck der Baukultur widerspiegeln kann.

4. Kammer intern

4.1. Die Vertreterversammlung

Die Wahlbeteiligung zur Vertreterversammlung lag zwischen 51% und 61%, ein m.E. respektables Ergebnis, weil es zeigt, Interessensvertretung ist gewollt. Sie bekamen als Vertreter ein eindeutiges Mandat. Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung hat sich zu 42% erneuert. Auch dies ist m.E. ein guter Umstand, um in der berufspolitischen Ausrichtung Kontinuität mit neuen Ideen zu koppeln. Besonders freut es mich, dass es auch jungen Mitgliedern gelungen ist, den Sprung in die VV zu schaffen. Mit einem Durchschnittsalter von 47 Jahren sind wir, so denke ich, gut aufgestellt.

Von einer Besonderheit würde ich Sie gern in Kenntnis setzen: Der Kammergruppe 10 (Eisenach/Wartburgkreis) war es leider nicht gelungen, zwei Vertreter zur Wahl zu stellen. Um die 84 Mitglieder jedoch weiterhin an die Diskussion berufspolitischer Belange angeschlossen zu sehen, haben wir im Vorstand beschlossen, der Kammergruppe die Möglichkeit zu geben, 2 Nicht-stimmberechtigte Vertreter in die Vertreterversammlung zu entsenden.

4.2. Kammerarbeit lokal

Das Beispiel Eisenach macht deutlich, wie schwer es oft an der Basis ist, ehrenamtliches Engagement zu generieren. Dies kann ganz unterschiedliche Ursachen haben. Die Konjunkturlage scheint das Auseinanderdriften eher zu fördern als den Zusammenhalt zu stärken. Jeder Kammergruppenvorsitzende weiß, dass er sich in den meisten Fällen nur auf eine überschaubare Anzahl von Akteuren verlassen kann, die Kammerarbeit vor Ort mitgestalten wollen. In der letzten Woche luden wir die Kammergruppenvorsitzenden zum Gespräch und Erfahrungsaustausch mit dem Vorstand ein. Diese Gesprächsrunde hat Tradition. Trotz aller Ehrenamtsmüdigkeit war es doch sehr beeindruckend zu hören, wie vielfältig lokales Engagement aussehen kann. Es reichte von Beratungsangeboten für Bauherren und Berufseinsteiger über Podiumsdiskussionen zu exponierten Bauaufgaben bis hin zur Mitwirkung an Gestaltungssatzungen. Die Themen spiegelten zum einen strukturelle Charakteristika der einzelnen Regionen wider (Beispiel: der Umgang mit Schrumpfungsprozessen in Stadtentwicklungskonzepten), zum ande-

ren nahmen sie Bezug auf übergeordnete Themen (z.B. Energie). Ich würde mir wünschen, dass der Austausch darüber kontinuierlich erfolgt und sich z.B. auch in Beiträgen zum DAB wieder findet.

Gleichzeitig sollte die lokale Kammergruppenarbeit aber auch in die übergeordnete Kammerarbeit eingruppiert sein und nicht darin im Widerspruch stehen.

4.3. Zur Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand beriet in den ersten zwei Sitzungen die Verteilung der Verantwortlichkeiten auf die Vorstandsmitglieder. Wir haben uns wie folgt festgelegt:

Hartmut Strube	Vorstandsmitglied BAK
Präsident	Delegierter Bundeskammerversammlung
	Vizepräsident Stiftung Baukultur
	Berufspolitische Grundsatzfragen
	LFB Thüringen

Hannes Hubrich	Vorsitzender AG „Architektur macht Schule“
Vizepräsident	Verbindung zur Bauhaus-Universität Weimar
	BAK- Mitglied AKI (UIA/ACE)
	Stv. Mitglied UIA- Council
	UIA- Arbeitsprogramme Architecture and Children / Habitat
	Stiftung Baukultur

Michael Hardt	Vertreter der AKT im Versorgungswerk
Vizepräsident	Verbindung zur Fachhochschule Erfurt
	Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Wittenberg	Landeswettbewerbe
	Beisitzer Vergabekammer
	PPP

Karsten Merkel	Satzung und Recht Vizepräsident LFB Beisitzer Vergabekammer Baukosteninformationsdienst Stuttgart Delegierter Bundeskammerversammlung
Heike Roos	Stadt-Landschafts-Umweltplanung AG ILE BAK- Ausschuss Landschaftsarchitekten
Ingo Quaas	Stadt-Landschafts-Umweltplanung AG Stadtumbau (Ost) BAK- Ausschuss Stadtplaner
Matthias Gliemann	Vorsitzender Denmalrat Thüringen BAK- Ausschuss angestellte und beamtete Architekten Personalangelegenheiten
Frieder Kress	Haushalt Öffentlichkeitsarbeit BAK- Ausschuss Innenarchitekten

Entsprechend dieser Aufgabenverteilung erfolgt auch die Betreuung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Der Vorstand hat sich auch in einer Sondervorstandssitzung intensiv mit der weiteren Profilierung der Kammer und Strukturierung der zukünftigen Aktivitäten befasst.

Diskutiert wurde zu den Themen

- Kammerarbeit als gesetzlicher Auftrag, Mitglieder- und Bauherrenservice
- Verbesserung der externen und internen Wahrnehmung der Kammer
- Ziele der Kammerarbeit
- Instrumente der internen und externen Kommunikation
- Daraus abgeleitete Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit

5. Ausblick

Wir wollen Sie in die Diskussion um die vorgenannten Themen einbeziehen. Nach Vorlage eines mit dem Vorstand abgestimmten Konzeptes werden wir im Rahmen der nächsten oder auf Ihren Wunsch im Rahmen einer Sondervertreterversammlung die Themen diskutieren und nachfolgend zu einem langfristigen Arbeitsprogramm verdichten.

Aus diesem Programm werden dann auch die Themen und die Aufgaben für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen abgeleitet.

Wir erwarten im Ergebnis dieser Diskussion insbesondere die Notwendigkeit der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand hat deshalb vorerst befristet für ein Jahr eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle ins Auge gefasst, die für das Jahr 2009 aus Rücklagen zu finanzieren wäre. Diesen Vorschlag wollen wir heute diskutieren und dazu eine Entscheidung treffen. Sollte sich die Verstärkung bewähren, müssten dann im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2010 durch die Vertreterversammlung neue Entscheidungen zur Finanzierung getroffen werden.

Aktuelle Themen sind

- Verhinderung der Bauvorlageberechtigung für Architekten- Bachelors
- Klärung der Eintragungsvoraussetzungen für Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten mit Bachelor- Qualifikation (6 Semester)

- Abwehr einer Beitragsordnung mit einer Beitragsbemessung nach Umsatz oder Gewinn
- Abstimmung mit dem neu gewählten Vorstand der Ingenieurkammer zur zukünftigen möglichen Zusammenarbeit
- Stabilisierung der Stiftung

Ein vorläufiges Arbeitsprogramm 2009 mit ersten Terminen wird Ihnen Frau Peters vortragen.

Mein Dank gilt abschließend dem Vorstand, den Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppe sowie der Geschäftsführerin und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihre bisherige engagierte Arbeit.

Herzlichen für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfurt, 25. November 2008

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube

Präsident